

**Bericht und Antrag
des Regierungsrats
und der Justizverwaltung
an den Landrat**

10. Juni 2025

Nr. 2025-352 R-362-28 Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Verpflichtungskredit Projekt e-Justiz Uri im Rahmen von Justitia 4.0

I. Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat an ihrer Herbstversammlung 2016 beschlossen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die obligatorische Einführung von E-Justice im Bereich der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte sowie der Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden sollen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ist man dieser Entscheidung nachgekommen. Das BEKJ stellt die Grundlage für durchgängig digitale, medienbruchfreie Justizverfahren dar.

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten des BEKJ. Es ist eine gestaffelte Einführung vorgesehen. Ein Teil der Bestimmung soll bereits auf den 1. Juli 2025, die restlichen Bestimmungen sollen frühestens auf den 1. Juli 2026 in Kraft treten. Dieses Datum hängt allerdings davon ab, wie schnell die öffentlich-rechtliche Körperschaft (öfK), die die Trägerschaft der Plattform darstellt, gegründet werden kann. Die Kantone sind angehalten, die Umsetzung vorzunehmen. Gemäss Artikel 37 Absatz 1 BEKJ legen die Kantone das Datum fest, ab dem die Verfahren über eine Plattform nach BEKJ abgewickelt werden müssen. Das Datum muss vor Ablauf von fünf Jahren nach dem abschliessenden Inkrafttreten des BEKJ liegen.

Parallel zum Projekt BEKJ hat auch das Bundesgericht mit dem Projekt eDossier eine Initiative für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahren gestartet (Justitia 4.0).

Nebst der Schaffung einer Plattform (justitia.swiss), über die der elektronische Verkehr erfolgen muss, wurde durch Justitia 4.0 auch eine Justizapplikationsakte (JAA) evaluiert. Die JAA wird für die tägliche Arbeit der Justizbehörden unerlässlich sein, sobald die Gerichtsakte digital geführt wird. Sie

ermöglicht, die elektronische Akte strukturiert zu bearbeiten. Die JAA wird mit der Plattform justitia.swiss sowie mit einer Fachapplikation (z. B. Tribuna V4) zur administrativen Verwaltung von Justizverfahren interagieren. Die JAA wird die Fachapplikationen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

2. Projektorganisation «e-Justiz Uri»

Für die Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 bzw. «e-Justiz Uri» wurde eine Projektorganisation ins Leben gerufen (Beilage 1). Im Projektausschuss sind das Obergericht, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, die Justizdirektion, die Finanzdirektion und das Amt für Informatik vertreten.

3. Migration Tribuna V3 auf Tribuna V4

Seit 1997 ist bei den Urner Gerichtsbehörden (Obergericht, Landgericht, Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Schlichtungsbehörde) sowie bei verschiedenen kantonalen Ämtern (Beschwerdedienst, Amt für Justizvollzug, Amt für Finanzen) die IT-Lösung Tribuna der Delta Logic AG im Einsatz. Tribuna ist eine umfassende Softwarelösung für die Geschäfts- und Dossierführung der Justizbehörden. Aktuell ist die Version Tribuna V3 im Einsatz. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des BEKJ hat die Softwareherstellerin (Delta Logic AG) Tribuna V4 weiterentwickelt. Diese Version bildet die Grundlage, um den gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz nachzukommen.

Bereits 1997 haben sich insgesamt 14 Kantone (AR, BE, BL, GR, FR, LU, JU, NW, OW, SH, SZ, UR, VS und ZG) im Verein Tribuna-Allianz zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Softwareherstellerin zu koordinieren und zu vertreten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Justitia 4.0 bzw. die Entwicklung und Migration auf die Version V4. Der Präsident des Vereins ist in Kontakt mit der Delta Logic AG, um faire und angemessene Vertragskonditionen für die beteiligten Kantone auszuhandeln. Damit soll die Gleichbehandlung der Tribuna-Kantone sichergestellt werden. Gegenüber der Tribuna-Allianz hat sich die Delta Logic AG auch bereit erklärt, eine Schnittstelle zur JAA zu entwickeln, damit die vorgängig erwähnte entsprechende Interaktion gewährleistet ist.

Gemäss Offerte der Delta Logic AG vom 30. Mai 2025 betragen die Aufwendungen für die Umstellung von Tribuna V3 auf Tribuna V4 insgesamt 379'000 Franken (exklusive MwSt.).

Nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 3.3111) sind Dienstleistungen (Auftragswert) über 250'000 Franken im offenen Verfahren auszuschreiben (Anhang II IVöB). Ist ein Kanton Auftraggeber, sind Dienstleistungen (Auftragswert) über 350'000 Franken zudem vom Staatsvertragsbereich erfasst (Anhang I Bst. a IVöB).

Gemäss Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e IVöB kann ein Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben werden, wenn ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen würde (sogenannte Folgebeschaffung).

Die geplante Migration auf die neue Version Tribuna V4 stellt eine Erweiterung und Ergänzung der bestehenden Software Tribuna V3 dar. Diese Erweiterung und Ergänzung der bestehenden Software werden allein von der Delta Logic AG angeboten und können daher aus technischen Gründen einzig von der bisherigen Anbieterin erbracht werden. Im Weiteren bieten aktuell neben der Delta Logic AG auf dem Markt in der Schweiz nur wenige Anbieter alternative Lösungen für eine Geschäftssoftware an. Ein Wechsel des Anbieters wäre aus wirtschaftlicher Sicht, aber auch im Hinblick auf die personellen Ressourcen, auf die etablierten Abläufe und aufgrund der auf die bisherige Software abgestimmten Prozesse und Programme mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Auch der Präsident der Tribuna-Allianz teilt diese Einschätzung. Gestützt auf seine bisherigen Abklärungen ist nicht davon auszugehen, dass die Konkurrenz ein tieferes Angebot offerieren würde. Unter den gegebenen Umständen erachtet der Projektausschuss «e-Justiz Uri» - nach Rücksprache mit dem Beauftragten im öffentlichen Beschaffungswesen - die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e IVöB vorliegend als erfüllt und sieht daher von einer Ausschreibung des vorliegenden Auftrags im offenen Verfahren ab.

Die Entwicklung einer eigenen Fachapplikation ist für den Kanton Uri keine Option. Auch eine Open-Source-Lösung für eine solche Fachapplikation dürfte nicht in der vom Bund vorgegebenen Zeitspanne entwickelt werden können.

Mit der Delta Logic AG wurde eine Projektvoranalyse zur Aufnahme der IST-Situation durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es zielführend und notwendig ist, von Tribuna V3 (diese Version wird nicht mehr weiterentwickelt) auf die aktuelle Version Tribuna V4 umzustellen. Auf diese Weise bleibt dem Kanton Uri die Weiterentwicklung der Softwarelösung mit den im Rahmen der Tribuna-Allianz zusammengeschlossenen Kantonen erhalten. Zudem ermöglicht Tribuna V4 dem Kanton Uri, den Vorgaben des BEKJ optimal bzw. effizient nachzukommen.

Tribuna V4 soll wie bis anhin bei den folgenden Gerichtsbehörden und kantonalen Amtsstellen eingesetzt werden:

- Gerichte (Landgericht, Obergericht und Jugendgericht)
- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Schlichtungsbehörde
- Amt für Justizvollzug
- Beschwerdedienst
- Finanzdirektion

4. Verpflichtungskredit

Der Projektausschuss «e-Justiz Uri» hat die Projektvoranalyse per 31. März 2025 abgeschlossen. Das Projekt konnte zeitlich wie finanziell im Rahmen des Budgets 2025 abgeschlossen werden.

Gestützt auf diese Analyse ist die Migration der Justizlösung Tribuna V3 zu Tribuna V4 möglich und kann gemäss Roadmap «e-Justiz Uri» (Beilage 2) in Angriff genommen werden. Der Projektausschuss hat die Notwendigkeit der Migration in seiner Sitzung vom 31. März 2025 geprüft und befürwortet

die Migration von Tribuna V3 zu Tribuna V4.

Die Implementation dieser Systeme und die gesamte Testphase werden auch personelle Ressourcen (Eigenleistungen) benötigen. Unter Berücksichtigung der Eigenleistungen und basierend auf der Offerte der Delta Logic AG vom 30. Mai 2025 belaufen sich die Gesamtkosten für die Realisierung des Teilprojekts «D Update Tribuna V4» im Rahmen des Gesamtprojekts auf total rund 482'000 Franken (inklusive MwSt.). Diese setzen sich aus Fremdkosten von rund 410'000 Franken und internen Personalkosten von rund 72'000 Franken zusammen:

	<u>Franken</u>	<u>Franken</u> <u>(gerundet)</u>
Offerte Delta Logic AG vom 30. Mai 2025	379'000	
MwSt. (8,1 Prozent)	30'699	
Total	409'699	410'000
Personalkosten (Projektmitarbeit, Eigenleistungen zirka 1'600 Stunden)		72'000
Total Verpflichtungskredit		<u>482'000</u>

Die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Plattform justitia.swiss und der Justizaktenapplikation JAA sind Stand heute im Finanzplan Uri 2027 bis 2028 mit 70'000 Franken eingestellt und entsprechend nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits.

Im genehmigten Budget 2025 steht für die Migrationsarbeiten Tribuna V3 zu Tribuna V4 bereits ein Betrag von 414'000 Franken zur Verfügung.

Nachdem sich die Teilprojekte «D Update Tribuna» und «E Implementation justitia.swiss und JAA» gemäss Roadmap «e-Justiz Uri» über die Jahre 2025 bis voraussichtlich 2028 erstrecken, ist dem Landrat unter Berücksichtigung, dass im Budget 2025 ein namhafter Betrag eingestellt wurde, ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

Bei der Umsetzung von Justitia 4.0 sowie der Migration Tribuna V3 zu Tribuna V4 handelt es sich um eine mittelbar gebundene Ausgabe, denn der Kanton Uri verfügt über keinen grossen Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 und der Ersatzbeschaffung der Softwarelösung (Fachapplikation).

II. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragen der Regierungsrat und die Justizverwaltung dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Zur Realisierung des Projekts Justitia 4.0 bzw. «e-Justiz Uri» wird ein Verpflichtungskredit von 482'000 Franken (inklusive MwSt.) bewilligt.
2. Im Globalbudget Personal werden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit maximal 72'000 Franken als exogene Kosten behandelt.

3. Der Regierungsrat und die Justizverwaltung haben die jährlichen Zahlungskredite im Budget aufzunehmen.

Beilagen

- Projektorganisation (Beilage 1)
- Roadmap (Beilage 2)